



Ausbildung - Studiengang Lehrdiplom Sekundarstufe II

Diplomprüfung Bildungs- und Sozialwissenschaften – online Januar 2021

www.phlu.ch/sekundarstufe-2

Herausgeberin
Pädagogische Hochschule Luzern
Studiengang Lehrdiplom Sekundarstufe II
Bildungs- und Sozialwissenschaften
susanne.wildhirt@phlu.ch

Team BSW S2

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsverfahren	3
1.1	Prüfungsvorbereitung: Prüfungsdossier	3
1.2	Prüfungsverlauf: Thesenpräsentation und Prüfungsgespräch	4
2	Anmeldung und Termine	5
2.1	Anmeldung zur Prüfung	5
2.2	Einreichen des Prüfungsdossiers	6
2.3	Prüfungsabmeldung	6
3	Beurteilungskriterien und Prüfungsbewertung	7
3.1	Beurteilungskriterien	7
2.2	Einbezug von Vorleistungen	8
2.3	Bewertungsskala Diplomprüfung	8
4	Literatur	9
5	Anhang: Dokumente	10
5.1	Übersicht: Themen, Thesen, Einverständnis	10
5.2	Übersicht: Themen, Thesen, Einverständnis (Studierende maV.)	11
5.3	Reflexionsblatt für Belegstück: (Titel)	12

1 Prüfungsverfahren

Vorbemerkung: Der Corona bedingten Ausnahmesituation geschuldet findet die Prüfung online statt. Die von der normalen Prüfungsform abweichenden Vorgaben sind in diesem Dokument blau markiert.

Die Grundausbildung zur Lehrperson der Sekundarstufe II im Studienbereich der Bildungs- und Sozialwissenschaften (BW S2) an der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) bezieht sich auf die Professionskompetenzen, die der Referenzrahmen der Pädagogischen Hochschule Luzern vorgibt, und schliesst mit einer mündlichen Prüfung.

Anhand von eigenen Thesen, ausgewählten Themen aus den Fachgebieten der Pädagogischen Psychologie (PP) und der Allgemeinen Didaktik (AD) sowie anhand von ausgewählten Belegstücken der persönlichen Lehr-Lernpraktiken aus beiderlei Bereichen stellen Sie in Ihrer Prüfung Ihre berufsrelevanten Professionskompetenzen dar und geben einen Einblick in Ihr konzeptionell reflektiertes bildungs- und sozialwissenschaftliches Wissen. Sie zeigen, wie Sie Ihr bildungs- und sozialwissenschaftliches Wissen zu berufsbezogenen Handlungen analysieren können und zukünftig anwenden möchten.

Ihre Prüfungskommission besteht aus drei Personen:

- einem AD-Dozenten/einer AD-Dozentin der PH Luzern (Examinator/in AD),
- einem PP-Dozenten/einer PP-Dozentin der PH Luzern (Examinator/in PP).
- einem externen Experten/einer externen Expertin.

1.1 Prüfungsvorbereitung: Prüfungsdossier

Vorgängig zur Prüfung reichen Sie Ihr Prüfungsdossier bei der Dozentin und dem Dozenten ein, bei denen Sie die Prüfung ablegen (Examinatoren). Das Dossier bildet die Grundlage Ihrer Prüfung, dient zu Ihrer persönlichen Prüfungsvorbereitung sowie zur Vorbereitung der beiden Examinatoren auf Ihre Prüfung. Das Prüfungsdossier wird nicht bewertet.

Themen: Theorien, Konzepte, Modelle

Sie entscheiden selbst über die Schwerpunktsetzung Ihrer Prüfung, indem Sie Ihre Prüfungsthemen aus dem Fundus der Theorien, Konzepte und Modelle auswählen, die Sie in den bildungs- und sozialwissenschaftlichen Teilmodulen an der PHLU kennengelernt haben. Sie sollten in der Lage sein, sich mehrperspektivisch und kritisch zu ihren gewählten Themen zu äussern.

Belegstücke: Praxisbeispiele

Zu jedem der von Ihnen gewählten Prüfungsthemen wählen Sie ein passendes Belegstück aus: ein Praxisbeispiel, worin sich die Relevanz des gewählten Themas besonders gut zeigen, analysieren und beurteilen lässt. Der Begriff „Belegstück“ stammt aus der Portfolioarbeit. Anhand von Belegstücken lässt sich aufzeigen, wie Sie als Lehrperson urteilen, analysieren und konzeptionelles Wissen anwenden können bzw. möchten.

Genau darauf kommt es an: Ihre Belegstücke sind Dokumente, die aus dem schulpraktischen Kontext stammen, beispielsweise Schülerarbeiten aus Ihren Praktika, Planungsskizzen, Unterrichtsrückmeldungen Ihrer Praxislehrpersonen, aber auch persönlich kommentierte Textausschnitte oder Grafiken aus Mitschriften zu einem pädagogisch-didaktischen Modell aus Ihren Seminaren der Bildungs- und Sozialwissenschaften etc., praxisbasierte oder praxisrelevante Dokumente, die Sie während ihres PH-Studiums erarbeitet, bearbeitet oder angefertigt haben und die Sie in einen konzeptionellen Rahmen stellen können. Durch die Einbettung Ihrer berufspraktischen Belegstücke in einen konzeptionellen Kontext zeigen Sie im Rückblick Ihr bildungs- und sozialwissenschaftliches Kompetenzprofil.

Die Qualität der theoriebezogenen und datenbasierten Analyse und Interpretation Ihrer Belegstücke wird in der Prüfung beurteilt; die Qualität Ihrer Belegstücke wird nicht beurteilt.

- Studierende ohne anerkannte Vorleistungen wählen **vier Belegstücke** aus **vier Themenbereichen**, jeweils zwei Themen aus AD, zwei Themen aus PP.
- Studierende mit anerkannten Vorleistungen (maV) wählen **zwei Belegstücke** aus **zwei Themenbereichen**, jeweils ein Thema aus AD, ein Thema aus PP.
- Studierende maV, die nur Allgemeine Didaktik oder nur Pädagogische Psychologie absolvieren, wählen **zwei Belegstücke** aus **zwei Themenbereichen** des absolvierten Fachgebiets.

Thesen

Zu den gewählten Prüfungsthemen leiten Sie zwei Thesen ab. Eine These ist dem Fachgebiet der Pädagogischen Psychologie zugeordnet, die andere dem Fachgebiet der Allgemeinen Didaktik. Beide Thesen können auch fachverbindend angelegt sein. Studierende, die nur AD oder nur PP belegt haben, leiten zwei Thesen aus dem absolvierten Fachgebiet ab. Wichtig ist, dass Sie die Thesen in Verbindung mit den gewählten Themen und Belegstücken stellen können.

In Hinblick auf eine interessante und qualitativ anspruchsvolle Prüfung ist es wichtig, dass die Thesen gehaltvoll, herausfordernd, wenn angezeigt auch provokativ formuliert sind. Anhand Ihrer Thesen sollen Sie sich persönlich positionieren können.

Stellen Sie didaktische Überlegungen an, wie Sie Ihre beiden Thesen in der vorgegebenen Zeit von jeweils vier Minuten der Prüfungskommission präsentieren. Sie können Anschauungsmaterial zur Unterstützung und Darlegung Ihrer Thesen vorbereiten und zur Prüfung mitbringen. Es bietet sich eine Auslegeordnung und eine Verbindung der Thesen mit Ihren Belegstücken an.

Es ist möglich, die Thesen in der Zeit zwischen der Einreichung des Prüfungsdossiers und dem Termin der Prüfung zu verändern bzw. weiterzuentwickeln. Die Thesen liegen zur Prüfung schriftlich vor.

Inhalt und Umfang des Prüfungsdossiers

Ihr Prüfungsdossier beinhaltet:

- ein vollständig beschriftetes Deckblatt mit Namen, Telefonnummer (Handy) und Adresse,
- eine Übersicht über den Inhalt Ihrer Sammlung (► s. Anhang 5.1 bzw. 5.2),
- zwei Thesen (► s. Anhang 5.1 bzw. 5.2),
- Ihre (unterschiedene) Einverständniserklärung (► s. Anhang 5.1 bzw. 5.2),
- vier bzw. zwei (Studierende maV) ausgefüllte, möglichst einseitige Reflexionsblätter (► s. Anhang 5.3),
- vier bzw. zwei (Studierende maV) Belegstücke oder Fotos ihrer Belegstücke.

Die Formulare „Themen, Thesen, Einverständnis“ und „Reflexionsblatt Belegstück“ sind auf Moodle abgelegt. Bitte ordnen Sie Reflexionsblätter und Belegstücke im Prüfungsdossier aufeinander folgend an. Sofern ein Belegstück mehrere Seiten Text oder Darstellung umfasst, heben Sie die für Ihre Analyse zentralen Stellen bitte deutlich sichtbar hervor.

Das Dossier ist als eine einzige Pdf-Datei beiden Examinatoren Ihrer Prüfung elektronisch per Mail zuzusenden. Bilder und Grafiken müssen so komprimiert werden, dass das Datenvolumen den Empfang der Mail zulässt. Ausnahmen von dieser Vorgabe werden nicht akzeptiert. Der Empfang des Prüfungsdossiers wird Ihnen via Mail bestätigt. Sollten Sie nach zwei Arbeitstagen keine Eingangsbestätigung erhalten haben, melden Sie sich beim betreffenden Dozenten/bei der betreffenden Dozentin bitte erneut.

1.2 Prüfungsverlauf: Thesenpräsentation und Fachdiskurs

Die Prüfung dauert 20 Minuten. Der externe Experte bzw. die externe Expertin kennt Ihr Dossier nicht. Veranschaulichende Materialien und Belegstücke zur Thesenpräsentation sind erwünscht; weitere schriftlich vorbereitete Materialien sind nicht zugelassen.

Die Prüfung wird mit dem digitalen Tool «Zoom» durchgeführt. Vorbereitete Anschauungsmittel und Belegstücke (z.B. auf einem Poster) können aufgehängt und während der Konferenz via Bildschirmlinse gezeigt werden. Der Bildschirm darf nicht freigegeben werden. Stellen Sie sicher, dass Sie während der Prüfung alleine im Raum sind und über eine funktionierende Internetverbindung verfügen. Sie erhalten am Morgen des Prüfungstags um ca. 7.30 eine Einladung via Mail und loggen sich fünf Minuten vor Ihrem Prüfungstermin ein. Warten Sie im virtuellen «Warteraum» vor dem Bildschirm, bis Sie in den «Prüfungsraum» eingelassen werden. Rechnen Sie damit, dass es zu leichten Verzögerungen kommen kann.

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. **Thesenpräsentation mit Verbindung zu den gewählten Themen und Belegstücken:** Ihre beiden Thesen bilden die Grundlage der Prüfung. Sie legen Ihre erste These dar und erörtern sie. Sie stellen sie in Verbindung zu Ihren Themen und Belegstücken und nutzen die Belegstücke für die Pro-Contra-Argumentation. Abschliessend positionieren Sie sich zu Ihrer These. Mit der zweiten These verfahren Sie genauso. *Die Präsentationszeit beträgt zweimal vier Minuten (anstelle von zweimal fünf Minuten).*

2. **Fachdiskurs:** Im Gespräch wird auf Aussagen zu den präsentierten Thesen Bezug genommen, auf Inhalte Ihrer Prüfungsunterlagen eingegangen, es werden Rück- und Präzisierungsfragen zu Ihren schriftlichen und mündlichen Ausführungen gestellt sowie Denk- und Handlungsalternativen zur Diskussion gestellt.

Die Prüfung wird kriterienbasiert beurteilt und bewertet (► s. 3.1 Beurteilungskriterien).

2 Anmeldung und Termine

Sie melden sich zur Prüfung an, wenn Sie der Überzeugung sind, die schriftlichen Leistungsnachweise in den Teilmodulen der Bildungs- und Sozialwissenschaften gemäss Ausbildungsvereinbarung fristgemäss erfüllen zu können. Sie werden zur Prüfung zugelassen, wenn Sie die Teilmodule bestanden haben. Sollten Sie im Anschluss an Ihre Anmeldung wider Erwarten die Bedingungen zur Prüfungszulassung nicht erfüllen können, meldet Ihr Dozent/ihre Dozentin Sie nach Rücksprache mit Ihnen und der Fachleitung von der Prüfung ab. Ihr Erstantritt zur Prüfung findet in dem Fall in der darauffolgenden Prüfungssession statt. Die Prüfungstermine stehen zu Beginn des Studienjahres fest und werden via Infoletter kommuniziert. Möchten Sie einen prüfungszeitnahen schriftlichen Leistungsnachweis, der mit weniger als zehn Punkten bewertet wurde, überarbeiten, können Sie im Anschluss an die Genehmigung eines schriftlichen Antrags an die Studienbereichsleitung zum Nachprüfungszeitfenster zugelassen werden.

Prüfungstermine

- Sommer: ausgewählte Termine im Juni/Juli
- Winter: ausgewählte Termine im Januar
- Nachprüfungszeitfenster: Anfang September bzw. Anfang März

2.1 Anmeldung zur Prüfung

Ihre Prüfungsanmeldung zur BW-Prüfung erfolgt via Evento. Für die Winterprüfungen steht ein Termin, für die Sommer-Prüfungen im Juni/Juli stehen mehrere Termine zur Wahl.

Anmeldezeitfenster

- Die Anmeldezeitfenster werden via Infoletter kommuniziert.
- Für die Sommerprüfungen melden Sie sich im Frühling an (~ April).
- Für die Winterprüfungen melden Sie sich im Herbst an (~ Oktober).

Hinweise zur Anmeldung

- Prüfungstermine haben Vorrang gegenüber Urlaubsplanungen, beruflichen Terminen und Stellvertretungen.
- In den Auswahlfenstern im Juni/Juli wählen Sie alle Termine, an denen Sie keine bereits festgelegte Prüfung an einer anderen Hochschule oder kein nicht verschiebbares Vorstellungsgespräch haben.
- Anmeldeverfahren für Studentinnen und Studenten der HSLU D&K: Sie sind berechtigt, sich zum Erstantritt zur BW-Prüfung im Nachprüfungszeitfenster anzumelden. Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen müssen, melden Sie sich regulär im Frühling an und wählen nur das Feld des Septembertermins an.
- Anmeldeverfahren für PHLU-Studentinnen und Studenten mit Ausnahmegenehmigung zum Prüfungserstantritt im September: Sie können bei der BW-Fachleitung die Berechtigung zum Prüfungserstantritt im September formlos per Mail beantragen. Im Fall der Genehmigung durch die Fachleitung melden Sie sich regulär an und wählen den Termin im Nachprüfungszeitfenster an.

2.2 Einreichen des Prüfungsdossiers

Das Prüfungsdossier besteht aus einer einzigsten Pdf-Datei, die Sie per Mail bei Ihrem Examinator und Ihrer Examinatorin einreichen. Umfangreiches Bildmaterial komprimieren Sie so, dass ein Versand per Mail möglich ist. Andere elektronische Kanäle werden nicht akzeptiert. Der Eingang Ihres Dossiers wird Ihnen per Mail bestätigt.

- ▶ Termin Sommerprüfungen: 10. Juni
- ▶ Termin Winterprüfungen: 6. Januar

Sollten Sie das Prüfungsdossier im Krankheitsfall nicht fristgerecht einreichen können, beantragen Sie vor Ablauf der Frist formlos per Mail an den Examinator und die Examinatorin unter Zusendung eines ärztlichen Attests, Ihr Dossier nachreichen zu dürfen.

Termin zum Nachreichen des Prüfungsdossiers im Krankheitsfall:

- ▶ Sommerprüfungen: 20. Juni
- ▶ Winterprüfungen: 12. Januar

Sollten Sie krankheitsbedingt und ärztlich bestätigt den Nachreichetermin nicht einhalten können, gilt Ihre Prüfung als nicht absolviert. In dem Fall treten Sie im Nachprüfungszeitfenster erstmalig zur Prüfung an.

Termin zum Einreichen des Prüfungsdossiers für die Prüfung im Nachprüfungszeitfenster:

- ▶ Prüfung Anfang September: 20. August
- ▶ Prüfung Anfang März: 20. Februar

Hinweise:

Im Nachprüfungszeitfenster werden Studentinnen und Studenten geprüft, die entweder krankheitsbedingt die Prüfung im regulären Zeitfenster nicht absolvieren konnten oder zur Wiederholungsprüfung antreten müssen oder sich als Studentinnen und Studenten D&K oder als Studentinnen und Studenten der PHLU mit Ausnahmegenehmigung für das Nachprüfungszeitfenster angemeldet haben.

Im Fall der Prüfungswiederholung entscheiden Sie, ob Sie Ihr Prüfungsdossier überarbeiten möchten oder nicht. Sie reichen auf jeden Fall Ihr Dossier erneut termingerecht ein.

2.3 Prüfungsabmeldung

Sollten Sie aus zeitlichen Gründen Ihr Prüfungsdossier nicht termingerecht einreichen können, melden Sie sich unbedingt rechtzeitig von der Prüfung ab. In diesem Fall können Sie sich in der darauffolgenden Prüfungssession erneut zum erstmaligen Prüfungsantritt anmelden. Sollten Sie die Abmeldung versäumen und das Prüfungsdossier nicht fristgemäss einreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden; sie kann in der folgenden Prüfungssession wiederholt werden.

Abmeldefrist:

- ▶ Die Abmeldefrist wird im Infoletter kommuniziert.

Die formlose Abmeldung erfolgt via Mail an kanzlei@phlu.ch.

Erkrankung am Prüfungstag:

Sollten Sie am Prüfungstag erkranken, melden Sie sich bitte umgehend per Mail bei Ihrem Examinator, Ihrer Examinatorin und der Kanzlei von der Prüfung ab und reichen Ihr ärztliches Attest bis spätestens am Abend des darauffolgenden Tages nach. In diesem Fall treten Sie im Nachprüfungszeitfenster unter Verwendung eines neu einzureichenden Prüfungsdossiers erstmalig zur Prüfung an.

3 Beurteilungskriterien und Prüfungsbewertung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn Sie

- a) die Prüfungsunterlagen rechtzeitig eingereicht haben und
- b) die erforderliche Punktzahl zum Bestehen der Prüfung unter Einbezug der Vorleistungen erreichen.

3.1 Beurteilungskriterien

1	Thesenpräsentation		2	1	0
	relevant stringent nachvollziehbar vernetzt konkret	a) Die Thesen sind relevant für den Lehrberuf, die Relevanz wird aufgezeigt und theoriebasiert erörtert. b) Die Thesen werden unter den zeitlichen Vorgaben adressatengerecht und stringent präsentiert. c) Die Thesen werden mit den gewählten Themen und Belegstücken sachgerecht verknüpft.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2	Argumentation (Thesenpräsentation und Fachdiskurs)				
	fachlich korrekt differenziert adäquat problembewusst mehrperspektivisch	a) Allgemeindidaktische und pädagogisch-psychologische Fachbegriffe werden korrekt verwendet. b) Wissenschaftliche Theorien, Konzepte, Modelle werden korrekt auf die gewählten Belegstücke bezogen. c) Spannungsfelder des Lehrberufs werden aufgezeigt. d) Unterschiedliche Perspektiven werden aufgezeigt (z.B. historische, psychologische, pädagogische, didaktische, empirische).	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3	Fachdiskurs				
	synthetisch sachbezogen differenziert zutreffend flexibel	a) Überlegungen zur schulischen Praxis werden mit wissenschaftlichen Theorien, Modellen, Konzepten korrekt in Beziehung gesetzt. b) Die Ausführungen sind differenziert und nachvollziehbar begründet. c) Auf Fragen und Einwände wird flexibel und sachbezogen reagiert.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Die Kriterien werden wie folgt bewertet:

- erfüllt: 2 Punkte
- teilweise erfüllt: 1 Punkt
- nicht erfüllt: 0 Punkte.

Maximal sind 20 Punkte erreichbar.

2.2 Einbezug von Vorleistungen

Das Ergebnis der mündlichen Abschlussprüfung setzt sich zu 40% aus den erbrachten Vorleistungen der schriftlichen Leistungsnachweise und zu 60% aus der Bewertung der mündlichen Prüfung zusammen. Die erreichten Punkte aus den Vorleistungen und aus der mündlichen Prüfung addiert ergeben das Punktetotal, aus dem die Qualifikation im Fach Bildungs- und Sozialwissenschaften ermittelt wird (► s. 2.3 Bewertungsskala Diplomprüfung).

Bei Nichtbestehen können Studentinnen und Studenten der Pädagogischen Hochschule und der Universität Luzern die Prüfung gemäss Prüfungsbestimmungen der PHLU einmal wiederholen. Für Studentinnen und Studenten der HSLU gelten die Regelungen gemäss Kooperationsvertrag.

2.3 Bewertungsskala Diplomprüfung

Qualifikation	Punkte Total	Erläuterung	Bedeutung
A	91 – 100	Ein reflektierter Studien- und Erkenntnisweg wird auf hohem Niveau nachvollziehbar und zusammenhängend schriftlich und mündlich dargestellt.	ausgezeichnete Leistung
B	81 – 90	Der Studien- und Erkenntnisweg wird aus Material, schriftlicher und mündlicher Darstellung sichtbar.	sehr gut
C	71 – 80		gut
D	61 - 70	Erkennbar ist eine gewisse Absicht; bedeutende Teile und/oder metakognitive und metareflexive Elemente sind nur ansatzweise vorhanden.	befriedigend
E	51 – 60		Ausreichend, Leistung entspricht den Mindestanforderungen
Fx	26 – 50	Das persönliche Profil wird kaum erkennbar, metakognitive und reflexive Elemente fehlen weitgehend.	nicht bestanden: Die Prüfung muss im Nachprüfungszeitfenster wiederholt werden.
F	0 – 25	Unorganisierte Sammlung und Darstellung der Arbeiten sowie wenig reflektierte Präsentation.	nicht bestanden: Die Prüfung muss in der nächsten Prüfungssession wiederholt werden. Ein vorgängiges Gespräch mit den Dozierenden ist empfohlen.

4 Literatur

Häcker, T. (2006): Wurzeln der Portfolioarbeit. In: I. Brunner, T. Häcker & F. Winter (Eds.), Das Handbuch Portfolioarbeit. Seelze: Kallmeyer. S. 273.

Häcker, T. (2003): Das Lernportfolio. Ein projekt- und unterrichtsbegleitendes Medium. forum fortbildung (4), 10-11.

Häcker, T., & Winter, F. (2006): Portfolio – nicht um jeden Preis! In: Brunner, I., Häcker, T., & Winter, F. (Hrsg.), Das Handbuch Portfolioarbeit. Konzepte, Anregungen, Erfahrungen aus Schule und Lehrerbildung. Seelze: Kallmeyer.

Vierlinger, R. (2006). Direkte Leistungsvorlage. Portfolios als Zukunftsmodell der schulischen Leistungsbeurteilung. In: I. Brunner, T. Häcker & F. Winter (Eds.), Das Handbuch Portfolioarbeit. Seelze: Kallmeyer.

Winter, F. (2007). Portfolioarbeit im Unterricht. Orientierungspunkte und Indikatoren. Pädagogik, 59 (7-8), 34-39.

Winter, F. (2007). Was gehört zu guter Portfolioarbeit. Erziehung und Unterricht, 157(5-6), 372-381.

5 Anhang: Dokumente

5.1 Übersicht: Themen, Thesen, Einverständnis

Name:	
Pädagogische Psychologie	
Thema:	Belegstück 1:
Thema:	Belegstück 2:
Allgemeine Didaktik	
Thema:	Belegstück 3:
Thema:	Belegstück 4:

Prüfungsthesen	
These 1	
These 2	

Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich unter der Voraussetzung, dass alle Angaben, die auf Personen oder Orte verweisen, vollständig anonymisiert sind, damit einverstanden, dass die PH Luzern mein Prüfungsdossier für Aus- und Weiterbildungszwecke verwenden darf.

Ort / Datum:..... Unterschrift:.....

Hinweis: Das Formular ist in docx-Version auf Moodle abgelegt.

5.2 Übersicht: Themen, Thesen, Einverständnis (Studierende maV.)

Name:	
Pädagogische Psychologie	
Thema:	Belegstück 1:
Allgemeine Didaktik	
Thema:	Belegstück 2:

Prüfungsthesen	
These 1	
These 2	

Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich unter der Voraussetzung, dass alle Angaben, die auf Personen oder Orte verweisen, vollständig anonymisiert sind, damit einverstanden, dass die PH Luzern mein Prüfungsdossier für Aus- und Weiterbildungszwecke verwenden darf.

Ort / Datum:..... Unterschrift:.....

Hinweis: Das Formular ist in Docx-Version auf Moodle abgelegt.

5.3 Reflexionsblatt für Belegstück: (Titel)

Pädagogik / Psychologie Allgemeine Didaktik

Beschreibung und Einbettung des Belegstücks in den Seminarkontext

Was zeigt das Belegstück in Hinblick auf Theorien und Konzepte - was nicht?

Begründung der Auswahl des Belegstücks

Fazit: Erkenntnisse der Auseinandersetzung mit dem Thema

Schlussfolgerungen, offene Fragen, kritische Anmerkung

Hinweis: Das Formular ist in docx-Version auf Moodle abgelegt.